

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Kostensenkungspotentiale für den Klimaschutz erschließen – Verbindungsrichtlinie zum europäischen Emissionshandel unverzüglich umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland wurde ein Durchbruch für den internationalen Klimaschutz erzielt. Jetzt geht es darum, den Kyoto-Prozess mit Leben zu erfüllen. Gerade in den Entwicklungsländern sind die klimapolitischen Potentiale besonders hoch. Gerade die Entwicklungsländer müssen nachdrücklich und konkret von den ökologischen und ökonomischen Chancen überzeugt werden, die ein moderner Klimaschutz für sie bietet. Um den Kyoto-Prozess und die Nutzung seiner flexiblen Instrumente zur Forcierung der Reduktion von Klimagasen voranzubringen sind Signale dringend erforderlich, welche potentielle Investoren zu klimarelevanten Investitionsprojekten auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern ermuntern. Nur so können weitere Länder, insbesondere auch die USA dazu bewogen werden, der Kyotogemeinschaft doch noch beizutreten, und rechtzeitig tragfähige Konzepte für das Kyoto-Protokoll und seine Instrumente auch für die Zeit nach 2012 entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang zentral sind die so genannten projektorientierten Mechanismen des Kyoto-Protokolls. Dabei handelt es sich um den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM), der Emissionsgutschriften generiert, wenn klimarelevante Investitionsprojekte in Entwicklungsländern finanziert werden, die die Treibhausgasemissionen verringern. Dem entspricht innerhalb der Gruppe der Industrieländer das Instrument der so genannten „Gemeinsamen Umsetzung“ (Joint Implementation, JI). Dabei geht es vorwiegend um Klimaschutzprojekte, die in den Staaten Mittel- und Osteuropas durchgeführt werden.

Mit diesen projektbezogenen Mechanismen eröffnet das Kyoto-Protokoll insbesondere auch den Entwicklungs- und Schwellenländern die Möglichkeit, substantielle Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, zugleich aktiv und in eigener Verantwortung am Welthandel teilzunehmen und auf diese Weise ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Den Industrieländern bieten die flexiblen

Mechanismen die Möglichkeit, Reduktionsverpflichtungen durch bilaterale Klimaschutzprojekte kostengünstig zu erfüllen.

Mittlerweile ist die gesetzliche Grundlage für eine Nutzung von CDM und JI und für deren Integration in den europäischen Emissionshandel geschaffen worden. Die so genannte Verbindungsrichtlinie (Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls) sieht vor, dass Emissionszertifikate aus JI-Projekten ab dem Jahr 2008 und jene aus dem CDM bereits von Beginn an im EU-Emissionshandel entsprechend den Regelungen im Kyoto-Protokoll genutzt werden können. Die Richtlinie ist am 13. November 2004 in Kraft getreten und muss binnen 12 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Für die Nutzung von CDM und JI müssen demnach zügig geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, da die projektbezogenen Kyoto-Mechanismen auch für die Unternehmen in Deutschland erheblich an Bedeutung gewinnen werden.

Schon seit Jahren fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung im Deutschen Bundestag unablässig dazu auf, endlich den Weg für klimarelevante Investitionsprojekte auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern frei zu machen und zwischenstaatliche Übereinkommen über die gemeinsame Durchführung von Klimaschutzprojekten abzuschließen, damit klimarelevante Investitionsprojekte so schnell wie möglich und auf rechtlich sicherem Boden durchgeführt werden können (siehe beispielsweise die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion „Initiative Deutschlands für einen Durchbruch beim internationalen Klimaschutz“, Bundestagsdrucksache 14/6547 vom 4. Juli 2001 sowie „Kyotomechanismen für die internationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“, Bundestagsdrucksache 14/7073 vom 10. Oktober 2001 und „Vereinbarkeit der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls sicherstellen“ Bundestagsdrucksache 14/8495 vom 13. März 2002).

Alle vorgenannten Anträge wurden mit der Mehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag abgelehnt. Anders als beispielsweise die Regierungen der Niederlande sowie Österreichs hat die Bundesregierung bis heute kein einziges zwischenstaatliches Abkommen über die Anerkennung von Klimaschutzprojekten deutscher Unternehmen im Ausland abgeschlossen. Damit drohen wertvolle Chancen für den Klimaschutz verloren zu gehen. Außerdem gefährdet die Zögerlichkeit der Bundesregierung die internationale Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements im Kyoto-Prozess.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat diesen Sachverhalt am 1. Dezember 2004 zum Anlass genommen, eine Anfrage an die Bundesregierung zu richten („Kostensenkungspotentiale durch Nutzung der flexiblen Mechanismen im Rahmen der internationalen klimapolitischen Aktivitäten der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 15/4442 vom 1. Dezember 2004). Mit Bezug auf eine aktuelle Forderung des Europäischen Dachverbandes der Arbeitgeber- und Industrieverbände UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe), den Unternehmen in Europa einen besseren Zugang zu Emissionsrechten aus CDM- und JI-Projekten zu ermöglichen, hat die FDP die Bundesregierung an dieser Stelle neuerlich u. a. gefragt, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung bisher unternommen habe, um Unternehmen in Deutschland einen besseren Zugang zu Emissionsrechten aus JI- und CDM-Klimaschutzprojekten zu ermöglichen, ferner ob und in welchem Umfang sie die Absicht habe, die Verpflichtungen Deutschlands zur Reduktion von Treibhausgasen anteilig auch unter Nutzung dieser Mechanismen zu erfüllen und wie der Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung der eingangs genannten Verbindungsrichtlinie sei. Auch

der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat in seiner fraktionsübergreifenden Stellungnahme zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vom 17. Januar 2005 die Notwendigkeit einer verstärkten Nutzung von CDM und JI betont. Er erwartet von der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene Vorstöße für eine verstärkte Nutzung dieser Instrumente.

Die Bundesregierung muss schnellstmöglichst die EU-Verbindungsrichtlinie umsetzen und bereits im Vorfeld mit geeigneten Ländern in Verhandlungen über zwischenstaatliche Übereinkommen bezüglich einer gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten eintreten. Dies gilt mit Nachdruck, zumal das Interesse der deutschen Wirtschaft an der Durchführung von CDM- und JI-Projekten zunimmt. Nur unter der Voraussetzung einer hinreichend aktiven und konstruktiven deutschen Bundesregierung kann ermöglicht werden, dass deutsche und ausländische Unternehmen gemeinsame Klimaschutzprojekte auf rechtlich sicherem Boden durchführen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die eingangs genannte Richtlinie zur Verbindung des Emissionshandels in Europa mit den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls so zügig wie möglich umzusetzen;
- parallel dazu bereits im Vorfeld mit geeigneten Ländern in Verhandlungen über zwischenstaatliche Übereinkommen bezüglich einer gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten einzutreten um sicherzustellen, dass Gutschriften aus klimarelevanten Investitionsprojekten so schnell wie möglich in den Emissionshandel in Deutschland einbezogen werden können;
- in diesem Sinne unverzüglich den Weg für klimarelevante Investitionsprojekte auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern frei zu machen, damit diese Länder praxisnah und unverzüglich auch von den ökonomischen Vorteilen des internationalen Zertifikatehandels überzeugt werden können;
- vor dem Hintergrund eines hohen, zeitnahen Informationsbedarfs die bisher bestehenden Informationsdienste zu Nutzungsmöglichkeiten der projektorientierten Mechanismen zu einem interaktiven, internetgestützten Kommunikationsangebot auszubauen;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die CDM/JI-Potentiale, die die Bundesländer im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsaktivitäten vorfinden, durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen;
- eine jährliche Dokumentation über die Nutzung von CDM und JI in Deutschland aufzubauen und dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten.

Berlin, den 15. Februar 2005

**Birgit Homburger**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Michael Kauch**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Rainer Brüderle**  
**Ernst Burgbacher**  
**Jörg van Essen**  
**Otto Fricke**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Rainer Funke**  
**Ulrich Heinrich**

**Dr. Werner Hoyer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Gudrun Kopp**  
**Dirk Niebel**  
**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
**Eberhard Otto (Godern)**  
**Detlef Parr**  
**Gisela Piltz**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Volker Wissing**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

